

PK 16.4.12:

Missbrauch: Kirchliche Aufarbeitung gescheitert

Vertuschung ist nach wie vor üblich

Betroffene, Opposition und Kinderpsychologe ziehen erdrückende Bilanz

(16.4.12) Vor zwei Jahren gründete sich aus eigener Kraft die unabhängige „Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt“. Allein in den ersten zehn Tagen kontaktierten 150 Opfer aus römisch-katholischen Internaten und Kinderheimen die Hotline der Plattform. Erstmals wurde offenbar, dass der Umgang des römisch-katholischen Personals mit Kindern in geschlossenen Institutionen oft sadistisch und menschenverachtend war.

Klasnic Kommission: Inzest-Verhältnis zwischen Staat u Kirche fortsetzen

Einige Wochen nach der Gründung der Hotline der Betroffenen-Organisation gründet die Bischofskonferenz die Klasnic-Kommission. Der Staat selbst lehnte sich daraufhin bequem zurück. Im glücklichen Österreich wurde so das aus dem Kaiserreich bekannte Inzest-Verhältnis von Kirche und Staat fortgesetzt. Man ließ eine Privatkommision, die von den Beschuldigten konstituiert wurde, unkontrolliert werken. Eine Verteidigungsstrategie der Kirche, hinter der sie ihre eigene Verantwortung versteckt, ist die folgende: die aufgedeckten Verbrechen werden als Missetaten einzelner, verirrter Hirten dargestellt. Die 50er- bis 90-er Jahre wurden als eine Art finsternes Mittelalter der Erziehung umgedeutet, und die in der römisch-katholischen Kirche praktizierten Formen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen als quasi dem damaligen Zeitgeist gemäß beschrieben. Diese Deutung wurde öffentlich und politisch weitgehend abgenickt.

Die Klasnic-Kommission entschädigt Opfer mit Beträgen, die uns nicht nachvollziehbar sind und die nicht argumentiert werden. Dann bringt sie den einen oder anderen Fall der Staatsanwaltschaft zur Anzeige, damit diese den Schwarzen Peter hat und aufgrund der geltenden Rechtslage nicht anders kann, als die Anzeige wegen Verjährung einzustellen. Wovon soll *das alles* mit diesem *großen Aufwand* inszenierte Spektakel eigentlich ablenken?

Kirche soll Klagen zivilrechtlich prüfen lassen

In keinem der uns bekannten Fälle ist ein Beschuldigter, aber auch kein Verurteilter römisch-katholischer Geistlicher laiiert, also aus dem Priesterstand entfernt, worden. So etwas wäre bei keinem Kindergärtner, keinem Sozialarbeiter im Jugendamt, keinem Lehrer in normalen Schulen denkbar – wer einmal wegen sexuellen Kindesmissbrauchs oder Ausnützung eines Autoritätsverhältnisses rechtskräftig verurteilt ist, ist aus diesem Berufsfeld endgültig draußen! Warum ist das in der Kirche anders?

Es gibt zivilrechtliche Verantwortungen. Die Kirche könnte auf die Einwendung der Verjährung verzichten. Vereinfacht dargestellt, könnte sie sagen: „Ja, das ist zwar verjährt. Aber wir wollen trotzdem, dass die Sachlage geprüft wird. Wir wollen wissen, was damals passiert ist. Wir lassen die eingebrachte Klage zu, stellen uns den Vorwürfen und lassen sie durch ein unabhängiges Gericht prüfen.“ Das hat die römisch-katholische Kirche unseres Wissens bis heute in keinem einzigen Falle getan.

Ja, es kann sein, dass die Betroffenen, die uns berichten, übertreiben, sich falsch erinnern, Personen verwechseln. Ja, es kann auch sein, dass sie bewusst lügen. Man könnte das alles vor Gericht prüfen. Die Zusammenhänge könnten geklärt werden.

Aussagen PK-Teilnehmer:

Grüner Justizsprecher Albert Steinhauser: Politik hat Betroffene im Stich gelassen

„Zwei Jahre nachdem das Schweigen über sexuelle Gewalt in Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche gebrochen wurde, muss man resümieren, dass die Politik die Betroffenen im Stich gelassen hat und die römisch-katholische Kirche primär um Schadensbegrenzung bemüht ist. Mit dem Wegschauen der Politik und dem daraus resultierenden Fehlen einer staatlichen Kommission wurde auf eine umfassende Aufarbeitung der sexuellen Gewalt in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen verzichtet. Dazu kommt, dass die römisch-katholische Kirche nicht offensiv bei der Täterverfolgung mit den Strafbehörden kooperiert. Priester werden nur schleppend und nach massivem Druck vom Pfarrdienst abgezogen. Die Entscheidungen der Klans-Kommission lassen die Betroffenen ratlos zurück, weil Ablehnungen nicht begründet werden. Den politischen VerantwortungsträgerInnen muss man darüber hinaus den Vorwurf machen, außer Sonntagsreden keine Konsequenzen gezogen zu haben. Die wichtige Präventionsarbeit im Schulbereich, um Missbrauch erkennen und aufdecken zu können, wurde nicht ausgebaut. Wenn Eltern derartige Projekte nicht selbst finanzieren, können sie nicht stattfinden.“

Psychologe Holger Eich: Kirche betreibt umfangreiche Aktenvernichtungen in Deutschland

Es gibt das *good practice* Beispiel des Erzbischofs von München und Freising, Herrn Marx. Er beauftragte 2010 eine Arbeitsgruppe mit der Aufklärung der Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in seiner Diözese. Die Ergebnisse der von Marion Westphal geleiteten Arbeitsgruppe wurden unzensiert veröffentlicht^[1]. Ihr wurden alle Akten der Diözese aus 64 Jahren zur Verfügung gestellt, es wurden Gespräche mit allen Personen, mit denen sie reden wollte, ermöglicht. Es wurde eidesstattlich versichert, dass keine weiteren Akten, als jene, die den Gutachtern vorgelegt wurden, vorhanden sind. Frau Westphal und ihre Mitarbeiter haben einen „unbedingten Aufklärungswillen“ erlebt. Sie beklagte allerdings den Zustand der zur Verfügung gestellten Quellen. Sie sprach von „umfangreichen Aktenvernichtungsaktionen“, durch die viele Vorgänge nicht mehr nachvollziehbar waren. Sie bemängelt, dass strafrechtliche Verurteilungen von Sexualstraftätern nicht in Akten vermerkt worden waren, dass Gründe für Diözesen-Wechsel verschwiegen worden waren.

Zwei Jahre Diskussion über Opfer in Österreich könnte auch heißen: zwei Jahre Möglichkeit der Aktenvernichtung. Es ist, wenn wir die Opfer und den Auftrag der Opfer ernst nehmen wollen, entscheidend, dass wir diese Vorgänge erforschen und unzensiert publizieren dürfen, wie das ja in München offenbar möglich war. Alles, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt und gehört haben, zeigt, dass jene Kräfte, die damals dieses System geschaffen und erhalten haben, noch einflussreich und wirksam sind: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“.^[2]

^[1] <http://www.erzbistum-muenchen.de/media/media14418720.PDF>

^[2] Bert Brecht. Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui

Sepp Rothwangl: Betroffener Kirchlicher Gewalt

„Wir gehen von mindestens 5000 Betroffenen in Österreich aus und von einigen hundert Tätern. Von 40 beschuldigten Priestern wissen wir explizit, dass sie nach wie vor im Dienst sind und somit ein latentes Gefahrenpotential darstellen.

Im Jahre 1995, als Josef Hartmann den Mut gefunden hatte, seinen Peiniger Kardinal Groer zu outen, überlegte ich als Betroffener, es ihm gleichzutun und rechtlich gegen den Täter vorzugehen, der mein Leben zerstört hatte. Die Reaktionen der Öffentlichkeit, besonders aber die Bösartigkeit Christoph Schönborns gegenüber Josef Hartmann haben mich zutiefst

eingeschüchtert. Im Jahre 2010, als ich den Mut zu einer Klage gehabt hätte, war es wegen Verjährung zu spät. Ohne die Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt wäre diese Enttabuisierung nicht möglich gewesen.

Vertuschung ist Teil des Deliktes. Wir finden es zynisch, dass Vertuschung mit Verjährung belohnt wird. Wir verlangen von Kardinal Schönborn, dass er zu seinem Wort steht und auf den Verjährungseinspruch verzichtet. Das Gleiche gilt für die Bischöfe und die Orden. Wenn Sie den nächsten Bericht der Klasnic Kommission präsentiert bekommen, werden Sie erfahren welche Summen an Geldern ausbezahlt wurden. Wie viele Frauen und Männer darunter waren und aus welchen Bundesländern sie stammen. Wieviele Therapieplätze bezahlt wurden. Sie werden jedoch nicht erfahren, wie viele Täter es gibt, wie viele prominente Kleriker darunter sind und ob diese überhaupt sanktioniert wurden. Besonders enttäuscht sind wir von der Regierung, die zuließ, dass Gewaltverbrechen an tausenden Kindern nicht aufgeklärt und ordentlich entschädigt werden. Eine künftige Generation wird sich dafür schämen."

Aktuelle Aufgaben der Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt

Vernetzung der Betroffenen

Betreuung von Betroffenen

Telefonhotline

Internationale Vernetzung z.B. über die US Gruppe SNAP (Survivors Network of those Abused by Priests), Netzwerk B (D)

Betreiben eines geschützten Internetforums

Ausforschung weiterer Täter bzw. Tätergruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Forderungen:

1. Kirchenunabhängige Untersuchung bzw. Aufklärung kirchlicher Gewalt- und Missbrauchsverbrechen nach dem Vorbild Irlands. Internationale Zusammensetzung der Kommission. Einbindung der Betroffenen. Ausschluss von Tätervertretern.
2. Strafverfolgung aller Täter, Helfer- und Helfershelfer, bzw. Vertuscher
3. Angemessene, unabhängig festgelegte Entschädigung für Betroffene, die nicht von der Kirche und ihrer Klasnic-Kommission festgelegt wird.
4. Die Übergabe aller bisher verheimlichten kirchlichen Aufzeichnungen an die Justiz, um die Verjährungskette rekonstruieren zu können. Ziel: Strafverfolgung von Serientätern
5. Alle Betroffenen Kirchlicher Gewalt, sollen, so sie dies wünschen, ihre Akten ausgehändigt bekommen, nach dem Vorbild der DDR, wo geheim angelegte Stasi-Akten an Bspitzelte ausgefolgt werden mussten. Dies ist eine wichtige Hilfe für die Betroffenen, um die Gewalt, die ihnen zugefügt wurde, aufzuarbeiten.
6. Genereller Verzicht vom Verjährungseinwand bei zivilrechtlichen Klagen, so wie von Schönborn 2010 vollmundig angekündigt. Nur so kann es zu einer Klärung der Vorwürfe bzw. der Anspüche durch die Justiz erfolgen.
7. Rückwirkende Aufhebung der Verjährung

www.betroffen.at

HOTLINE: 0699 10 369 369

Spendenkonto: Bank Austria: BLZ 12 000. Konto-Nummer. 515 160 137 19

Missbrauch, Misshandlung, Vertuschung

Eine Chronologie kirchlicher Gewalt in Österreich (Auswahl)

Endlich das Schweigen brechen – Die ersten Fälle in der Öffentlichkeit

Februar 2010 berichtete Klaus Fluch, dass er in der Steiermark von einem Priester körperlich und sexuell schwer misshandelt worden war. Sein öffentliches Auftreten löste einen Dammbbruch aus: Zahlreiche weitere Betroffene brachen ihr Schweigen, das Thema „sexuelle kirchliche Gewalt“ wurde nachhaltig enttabuisiert.

Am 8. März 2010 musste Erzabt Bruno Becker eingestehen, dass er 1969 in Gröding einen Buben missbraucht hatte. Der Erzabt bot dem Opfer 5.000 Euro Schweigegeld an. Der Erzbischof von Salzburg, Alois Kothgasser, bezeichnete dieses Angebot als „Schmerzensgeld“.

Am 10. März 2010 wurde bekannt, dass Kapuzinerpater Johannes Stocker in einer oststeirischen Gemeinde rd. 25 Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht hatte. In einem Schock-Interview mit dem Falter gab Stocker die Vorfälle freimütig zu. „Ja es stimmt. Es tut mir eh furchtbar leid.“ Pädophil sei er aber nicht. Er sei homosexuell mit einem Hang zur Unterschreitung des gesetzlichen Schutzalters. Burgenlands Ex-Bischof Iby waren die Vorfälle bekannt, trotzdem beließ er den Priester bis zum öffentlichen Bekanntwerden der Vorfälle in seiner Wolfauer Gemeinde. http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=1113&sub_id=606

Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt gegründet

Ende Februar 2010 wurde die Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt gegründet, am 23. März 2010 eine kirchenunabhängige Anlaufstelle samt Hotline eingerichtet. Damit war es erstmals in Österreich möglich, sich an eine kirchenunabhängige Anlaufstelle zu wenden. Die Hotline ist nach wie vor besetzt. Die Errichtung einer kirchenunabhängigen Anlaufstelle brachte die r.k. Kirche unter Zugzwang. Die Klasnic-Kommission richtete eine Woche später, am 1. April 2010 unter offensichtlichem Zeitdruck eine eigene Hotline (improvisierte Wertkartennummer) ein, samt gmx- E-Mail Adresse („opferschutz@gmx.at“).

Schönborn und die Verjährung:

März 2010 Schönborn wird in der Tageszeitung die Presse zitiert: „in Fällen, in denen wir moralische Schuld auf uns geladen haben“, sei es angebracht, dass die Kirche auf den Verjährungseinspruch verzichte. Als die ersten zivilrechtlichen Klagen gegen kirchliche Einrichtungen geprüft wurden, relativierte der Kardinal seine Ankündigung und sprach nur mehr davon, dass es bei seiner Klasnic-Kommission (die nur geringe Entschädigungssummen bezahlt) keine Verjährung gäbe.

Täterschutz - Klasnic Kommission gegründet

1. April 2010 Die bisherigen „Ombudsstellen für sexuellen Missbrauch in der r.k. Kirche“ hatten offensichtlich versagt. Nun wurde die Klasnic-Kommission ins Leben gerufen: eine weitere kircheneigene Anlaufstelle, die sich – wenig glaubwürdig – als „unabhängig“ bezeichnete. Geleitet wurde die Kommission von den beiden steirischen ÖVP-Politikern, Waltraud Klasnic und Prof.(h.c., Anm.) Hösele. Während Klasnic behauptete, ehrenamtlich und unentgeltlich zu arbeiten, wurde bald bekannt, das Klasnics PR-Firma Honorare stellt, mit denen auch Hösele bezahlt wird und auch Spesen abrechnet: „Ein Ehrenamt droht unehrenhaft zu werden.“ (der Standard) <http://derStandard.at/1269449471442/Opferschutz-Ehrenamt-mit-Geschaeftpotenzial>
Zweifel an Klasnics Unabhängigkeit weckt auch die Tatsache, dass ihr 2003 der päpstliche

„Gregorius-Orden für den Eifer in der Verteidigung der katholischen Religion“ verliehen wurde.
<http://www.betroffen.at/archives/127>

Gespräche zwischen Betroffenen-Plattform und Kirchenvertretern blieben ergebnislos. Kardinal Schönborn verweigert bis heute jedes Gespräch. Ebenso Bundespräsident Fischer, der sich mit der Klasnic-Kommission fotografieren ließ, Betroffenen jedoch keinen Termin gewährte.

Bischof Elmar Fischer: "Hilfreiche" Faustschläge für junge Menschen

April 2010: Drei Opfer berichten Nachrichtenmagazin Profil, dass Bischof Fischer in den sechziger und siebziger Jahren „gewöhnheitsmäßig“ und wegen Nichtigkeiten Buben verprügelt habe. Einen habe er in einem Zeltlager dreimal hintereinander zu Boden geschlagen. Ein weiterer berichtete, Fischer habe ihm in den siebziger Jahren mittels Fausthieb eine Rippe gebrochen, weil der seine Meinung in Ehefragen zum Ausdruck gebracht hatte. Fischer bestritt die Vorwürfe und entgegnete, dass Watschen manchmal hilfreich für junge Menschen seien. Bischof Fischer blieb im Amt. Schon 2009 wurde Fischer auffällig. Da behauptete er, dass Homosexualität heilbar sei. Wenig später revidierte er seine Behauptung und entschuldigte sich damit, dass er "im falschen Buch nachgelesen" habe.

Pater Martin Bormann, Hitlers Patenkind, soll Burschen zum Analverkehr gezwungen haben

Jänner 2011 Der Sohn von Hitlers mächtigem Sekretär, Adolf Martin Bormann, fand nach Kriegsende Unterschlupf in Salzburgs Elite Gymnasium Liefering. Dort soll er Viktor (Name geändert), den Sohn eines französischen Zwangsarbeiters, missbraucht haben. Der Betroffene berichtet, dass er in der Zeit seines Schulaufenthaltes von Pater Bormann zu Oralverkehr und auch zu Analverkehr gezwungen wurde. Zurzeit lebt der Betroffene, körperlich stark gezeichnet von den Folgen eines Schlaganfalls, von Herzschwäche (7 Bypässe) und lebenslangem Alkoholabusus als Sozialhilfeempfänger und ist auf fremde Hilfe angewiesen. Die Herz-Jesu-Schulleitung in Liefering sowie Martin Bormann bestreiten nach wie vor die Anschuldigungen und behaupten, dass der Betroffene gar nicht zeitgleich mit Bormann an dieser Schule war. Liefering wollte entsprechende Beweise vorlegen, was bis heute nicht geschehen ist. Pater Bormann war zuvor als Erzieher in der Schule tätig. In jenem Zeitraum, als der Missbrauch stattgefunden haben soll, (in der Zeit von März 1961 bis Juni 1961) traf Bormann vor Ort Reisevorbereitungen für seine Abreise in den Kongo. Viktor wurde inzwischen von der Klasnic-Kommission als Opfer anerkannt und mit EUR 25.000 entschädigt.

Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Februar 2011 Auf die hartnäckige Weigerung von Staat und Kirche, die Gewalt- und Missbrauchsverbrechen aufzuarbeiten, reagierten die Betroffenen kirchlicher Gewalt mit der Initiierung eines Anti-Kirchenprivilegienvolksbegehrens. Die Forderungen:

Für die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes:

1. Zur Abschaffung kirchlicher Privilegien
2. Für eine klare Trennung von Kirche und Staat
3. Für die Streichung gigantischer Subventionen an die Kirche
4. Für ein Bundesgesetz zur Aufklärung kirchlicher Missbrauchs- und Gewaltverbrechen

Per Stichtag 10.4.2012 wurden die Unterstützungserklärungen von 7512 ÖsterreicherInnen unterzeichnet. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass bis zum Sommer 2012 die notwendigen 8032 Unterschriften erbracht sein werden, sodass das Volksbegehren im Herbst 2012 starten kann. Im Zuge der Kampagne zum Volksbegehren gelang es, ungerechtfertigte kirchliche Sonderrechte gesellschaftspolitisch erstmals zu thematisieren. Außerdem arbeiten die Initiatoren gemeinsam mit dem deutschen Sozialwissenschaftler und Kirchenvermögensexperten Carsten Frerk an einem „Violettbuch Kirchenfinanzen.“ Damit wird erstmals in Österreich ein umfassender Bericht über staatliche Subventionen an die r.k. Kirche verfasst. Auch werden geheimgehaltene Vermögens- und Beteiligungsverhältnisse der r.k. Kirche enthüllt. Das Buch wird im Herbst 2012 erscheinen.

www.kirchen-privilegien.at

Vielfache Vergewaltigung? - Salzburgs Domprediger Hofer

März 2011 gab eine heute 47-Jährige an, sie sei in den 80er Jahren von Peter Hofer, der damals die Stadtpfarre Nonntal leitete, vielfach vergewaltigt worden. Hofer gab sexuelle Kontakte zu, habe sich aber streng an das gesetzliche Schutzalter gehalten. Hofer regte ein Gutachten zur Überprüfung seiner eigenen Glaubwürdigkeit an. Das Gutachten belastete ihn schwer. Danach gab er zwei von ihm bezahlte Gutachten in Auftrag, die Mängel beim ersten Gutachten feststellten. Die Glaubenskongregation im Vatikan untersuchte die Vorfälle ebenfalls, ohne jedoch die Betroffene anzuhören. Hofer ist seit Aschermittwoch, den 22. Februar 2012, wieder als Pfarrer nach Sankt Jakob am Thurn tätig.
<http://www.youtube.com/watch?v=1d1scXgZO0g>

Kinderschutzgebiet am Wallfahrtsweg

Mai 2011 errichtet Sepp Rothwangl von der „Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt“ auf seinem Forstbesitz ein „Kinderschutzgebiet“. Damit ist es Priestern in Begleitung minderjähriger Kinder nicht mehr möglich, den Pilgerweg zum Mariazeller Gnadenort, der durch Rothwangls Wald führt, zu passieren. Mit dieser medial vielbeachteten Aktion zeigt Rothwangl auf, dass für kirchliche Missbrauchstäter keine ausreichende Verfolgung durch Justiz und Staat besteht. Das Verbot ist nach wie vor aufrecht. Einzige Änderung: Priester in Begleitung ihrer anerkannten leiblichen Kinder dürfen den Weg passieren.

Kardinal Schönborn: Vom Saubermann zum Vertuscher

Mai 2011 Während sich Schönborn beim Bekanntwerden der Missbrauchsfälle überrascht und völlig ahnungslos gab, offenbarte sich allmählich ein differenzierteres Bild. Einen Beleg für die Mitwisserschaft Schönborns liefert der 2011 veröffentlichte Nachlass des früheren Profil-Herausgebers Hubertus Czernin. Dieser bezog sich auf die Affäre Groër: „Es ist zu einem Gespräch bei mir zu Hause (Anm: mit Kardinal Schönborn) gekommen, wo sich dann herausgestellt hat, dass er zu diesem Zeitpunkt wusste, dass das, was wir geschrieben haben, natürlich alles stimmt.“

In der damals ausgestrahlten „Zeit im Bild“ hat Schönborn die Beschuldigungen gegen Groër jedoch als „infam“ bezeichnet – obwohl ihm laut Czernin damals bereits vieles bekannt war. Auch der Leiter der damaligen Ombudsstelle Helmut Schüller bestätigte, dass Schönborn von zahlreichen Missbrauchsfällen wusste. Auch ein Psychologe der kirchlichen Ombudsstelle sagte gegenüber dem „Standard“: "Er (Anm: Schönborn) war stets informiert und hatte immer alle Fälle auf dem Schreibtisch". Dazu Sepp Rothwangl von der Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt. „Schönborn ist ein Teil des kirchlichen Vertuschungsmechanismus und nicht Teil der Lösung.“

Zeit im Bild mit Schönborn (zu einem Zeitpunkt wo ihm die Vorwürfe gegen Groër längst bekannt waren):
<http://www.youtube.com/watch?v=N0GEGzEFAHU>
Czernin-Nachlass: http://www.ingridundchristian.at/mittlerecker_czernin_leseprobe.pdf

Ferngutachten und Beichtgeheimnis ohne Beichte

Msrg. Leo Maasburg und Kardinal Schönborn

Juni 2011 erhebt eine heute 44jährige schwere Missbrauchsvorwürfe gegen Missio Austria Leiter Leo Maasburg und gegen den Tiroler Pater Wolfgang Heiß. Heiß gestand seine Taten und entschuldigte sich in einem handschriftlichen Brief bei der Betroffenen, später widerrief er sein Geständnis. Die Frau gab an, sie habe Kardinal Schönborn bereits vor 1994 über die Geschehnisse informiert und um Hilfe gebeten, dieser habe jedoch nichts unternommen. Schönborn bestätigt das rund eineinhalbstündige Treffen, der Inhalt sei jedoch unter das Beichtgeheimnis gefallen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Schönborn und Maasburg, legt die Anzeige jedoch zurück.

Die Klasnic Kommission verlangte einen Clearingbericht von der Betroffenen. Dieser attestierte

der Betroffenen völlige Glaubwürdigkeit und sprach von einer schweren Traumatisierung. Schließlich wurde der Frau eine geringe Entschädigung bloß für den Fall Heiß zuerkannt, der schwerer wiegende Fall Maasburg wurde ignoriert.

Maasburg ist nach wie vor im Dienst. In einem von Maasburg beauftragten Ferngutachten wurde der Frau durch einen Psychiater eine „Borderline-Erkrankung“ attestiert, ohne jegliches persönliche Gespräch. Im Sommer 2011 unternahm sie einen Selbstmordversuch.
<http://www.youtube.com/watch?v=lxkzgmGM-2k>

Anzeige gegen Papst und führende Vatikan-Kardinäle beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC)

Am 13. September 2011 hat SNAP, *Survivors Network of those Abused by Priests*, sowie die Menschenrechtsorganisation „Center for Constitutional Rights (CCR)“ den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) offiziell aufgefordert, Ermittlungen gegen den Vatikan wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuleiten. SNAP beschuldigt Vatikan-Verantwortliche, sexuelle Gewalt durch Kirchenmitglieder systematisch vertuscht und toleriert zu haben und sich dadurch an Sexualverbrechen an Kindern in der ganzen Welt mitschuldig gemacht zu haben. Zusammen mit der Klageschrift legten die SNAP Anwälte mehr als 10.000 Seiten Unterlagen vor.

Lange Nacht des Missbrauchs am Stephansplatz

November 2011 fand die Lange Nacht des Missbrauchs statt. Mehr als 20 prominente KünstlerInnen bekundeten im Rahmen von Lesungen und Darbietungen ihre Solidarität mit den Betroffenen kirchlicher Gewalt, Mehr als 1000 Menschen wohnten dem Multimedia Ereignis bei. In spontanen Wortmeldungen erzählten Betroffene erstmals ihre Geschichte öffentlich. Großer Andrang war bei den Unterschriftenlisten zum Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien zu verzeichnen: in Anwesenheit eines Notars gaben mehr als 250 BürgerInnen spontane Unterstützungserklärungen ab.

Stift Admont: Rituelle Vergewaltigung von Buben

Jänner 2012 schilderte ein heute 58jähriger rituelle Auspeitschungen Ende der 60er Jahre in Stift Admont durch zwei Priester. Er meldete sich bei der Klasnic Kommission. Mehrere Gutachten bestätigten seine Angaben. Trotzdem verweigerte Klasnic eine Entschädigung. Der Abt von Admont, Bischof Kapellari, informierte Kardinal Schönborn bereits 2010 über die Vorfälle. Es meldeten sich 4 weitere Betroffene, die ähnliches von den beiden Priestern berichteten. Ein Betroffener von Admont zeigte bereits 2010 die Vorfälle bei der Staatsanwaltschaft Graz an: „Besonders in den ersten Jahren kam es zu massivem Missbrauch und Misshandlungen mir gegenüber. Massive Schläge ins Gesicht und Auspeitschungen mit Ledergürtel am offenen Gesäß. Die Auspeitschungen erfolgten in Form sexuell-ritueller Handlungen von beiden Erziehern gemeinsam und im Privatzimmer von Pater Gebhard G. Dabei waren die Auspeitschungen ein „Vorspiel“ zum sexuellen Missbrauch. Mein Kopf wurde zwischen die Beine eines Paters geklemmt, während dieser onanierte, und der andere Pater (...) mich vergewaltigte. (...)“ Mit 19 unternahm der Betroffene einen Selbstmordversuch. Die beiden Täter sind nach wie vor im Dienst. Einer, Kolomann V., ist Priester mehrerer obersteirischer Gemeinden.

Die Schäfchen suchen das Weite - Kirchengaustritte

Jänner 2012 Als Konsequenz der Missbrauchsfälle und deren Vertuschung kam es zu einer noch nie dagewesenen Welle an Kirchengaustritten. Allein im Jahre 2010 haben mehr als 87.000 Menschen ihre Mitgliedschaft bei der röm.-kath. Kirche quittiert. 2011 waren es noch 58.603, der zweithöchste Wert bisher. Seit 2006 sind der Kirche 312.497 Schäfchen davongelaufen, die aktuellen Zahlen 2011 sind die zweithöchsten seit Jahrzehnten. Kardinal Schönborn brachte die Kirchengaustrittszahlen 2010 in Verbindung mit der Nazi-Zeit und empörte mit diesem Vergleich die Öffentlichkeit.

Kloster Mehrerau: Verurteilter pädokrimer Priester zum Internatsleiter bestellt

April 2012 Bruno G. (Name geändert) klagt am LG Feldkirch wegen der durch Emeran Brigl ("Pater Johannes") erlittenen sexuellen Gewalt und deren Folgen beim Kloster Mehrerau Schmerzensgeld und Verdienstentgang in der Höhe von Euro 135.000 Eur ein. Er wird dabei von einer Gruppe ehemaliger Mitschüler unterstützt. Im Zuge der medialen Berichterstattung kommt zutage, dass Pater Johannes in Mehrerau über einen Zeitraum von 15 Jahren an einer großen Anzahl von Schülern sexuelle Gewalt verübt hat. Der Pater wurde schon zuvor, 1967, wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen strafrechtlich verurteilt, trotzdem wurde der pädokrimer Priester zum Internatsleiter sowie zu Leiter der Pfadfindergruppe gemacht. Mehrerau gibt an, von nichts gewusst zu haben und wendet Verjährung ein. Das Gericht hat nun ein Gutachten über den Zeitpunkt der Bewusstwerdung der Vorfälle angeordnet. Wenige Wochen vorher brachte ein weiterer Ex-Schüler Klage gegen das Stift ein.

Kremsmünster – Brutale Gewalt, noch nicht verjährt

April 2012: 2008 wird der P. Alfons Mandorfer aufgrund einer Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs von der Polizei einvernommen. Er gibt an, dass 1995 - nach einem konkreten Anlassfall und unter dem Eindruck der Affäre Groër - "von den Stiftsoberen" beschlossen wurde, dass er nicht mehr als Internatsleiter tragbar wäre. Er blieb jedoch bis Ende 1996 noch in dieser Funktion. Bis 1998 war er weiterhin Lehrer am Gymnasium, noch länger blieb er Leiter des Knabenchors, hatte Zugang zu Kindern und beaufsichtigte den Schlafsaal. 2010 meldeten sich mehr als 40 Betroffene bei der Polizei. Im selben Jahr 2010 hatte das Landesgericht Steyr einen Antrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt, Beweisführungen gegen drei mutmaßliche Gewalttäter aus dem Konvikt und dem Gymnasium des Stifts durchzuführen. Schließlich wird das Beweisführungsverfahren doch eröffnet. Ein erst auf medialen Druck fertig gestelltes Gutachten stellt fest, dass in mehreren Fällen die Auswirkungen so schwerwiegend seien, dass die Fälle nicht verjährt sind. Es soll daher zur Anklage kommen. Bis auf den Hauptbeschuldigten, der um den Austritt aus dem Kloster angesucht hat, sind alle Täter weiter im Kloster tätig. Derzeit wird die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage gegen das Stift Kremsmünster geprüft.

www.betroffen.at

Presse-Rückfragen: FJ PURKARTHOFER PR, +43-664-4121491, info@purkarthofer-pr.at